

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	114/2013	Datum:	30.09.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	31.10.2013
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.11.2013
6	Hauptausschuss	09.12.2013
7	Stadtvertretung	12.12.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Ev. Kindergarten Raisdorf
hier: Abweichende Erhebung von Elternbeiträgen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Um eine Vereinheitlichung der Gebührenordnungen und damit eine Gleichbehandlung aller Eltern in beiden Ortsteilen zu erzielen, hat die Stadtvertretung am 18.05.2009 einheitliche Gebühren zum 01.08.2009 für alle Kindertageseinrichtungen in Schwentimental beschlossen. Da die Betreuungskosten für Kinder unter 3 Jahren höher sind als für Kinder über 3 Jahren, wurden hierfür höhere Gebühren festgesetzt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2012 wurden die Gebühren zum 01.04.2013 für alle Schwentimentaler Kindertagesstätten zuletzt angepasst.

Mit Schreiben vom 03.05.2013 beantragt die EV.-Luth.-Kirchengemeinde Raisdorf eine abweichende Erhebung der beschlossenen Elternbeiträge.

Wie seitens der Kirchengemeinde bereits auf der Sitzung des Kindergartenbeirates

am 13.03.2013 mitgeteilt wurde, sieht der Kirchengemeinderat es als ungerecht an, dass die Eltern für Kinder unter 3 Jahren höhere Gebühren zahlen als für Kinder über 3 Jahren.

Seitens der Kirche wurde daher eine eigene Gebührenordnung beschlossen, welche für alle Kinder gleiche Gebühren vorsieht (s. Anlage). Die Eltern der Kinder über 3 Jahren zahlen danach mehr, die für Kinder unter 3 Jahren weniger als ursprünglich von der Stadtvertretung beschlossen.

Eine Überprüfung und Hochrechnung dieser Gebühren durch die Verwaltung hat ergeben, dass sich hierdurch keine Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen ergeben und sich somit der zu zahlende Betriebskostenunterschuss nicht erhöht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus Gründen der Gleichbehandlung aber einer differenzierten Erhebung von Gebühren nicht zugestimmt werden. Es entstünde dadurch auch eine „Wettbewerbsverzerrung“.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

5. Beschlussempfehlung:

Einer abweichenden Erhebung von Elternbeiträgen durch den Ev. Kindergarten Ralsdorf wird nicht zugestimmt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Elternbeiträge Ev. Kindertagesstätte Klausdorf

1. Vermerk:

A. Kinder U 3 :

Alt: 110,-- Euro (Kirche erhob bislang den gleichen Betrag wie Ü 3)

Neu: 160,-- Euro (Beschluss SV)

Differenz: 50,-- Euro x 30 Kinder

= 1.500,-- Euro/Monat

B. Kinder Ü 3:

Alt: 110,-- Euro (seit 2009)

Neu: 125,-- Euro (Beschluss SV)

Differenz: 15,-- Euro x 110 Kinder

= 1.650,-- Euro/Monat

A + B = 3.150,-- Euro

Mehreinnahmen **pro Monat** durch die beschlossene Gebührenerhöhung

C. Beantragte Gebührenerhebung Kirche

Berechnung:

3.150,-- Euro Mehreinnahmen/Monat
140 Kinder insgesamt

= 22,50 Euro

Ausweislich der eingereichten Gebührenaufstellung der Kirche ergeben sich somit keine Mindereinnahmen !

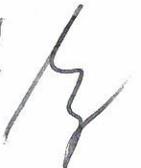
Die bislang einbehaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 3.150,-- Euro pro Quartal sind nachzuzahlen.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass bei zurückgehenden Kinderzahlen durch die wesentlich günstigeren U 3 Plätze im Ev. Kindergarten Raisdorf ein „Konkurrenzkampf“ mit den anderen Einrichtungen in Schwentimental entsteht.

2. Herrn AL Menz zur Kenntnis



3. Frau Bgm. Leyk zur Kenntnis u.m.d.B. um Mitteilung, wie in dieser
Angelegenheit weiter verfahren werden soll

Wvl: 01.08.13 ! 

4. Wvl. Amt I



Der Kirchengemeinderat, Fernsichtweg 34, 24223 Schwentidental

Stadtverwaltung Schwentidental
z.Hd. Herrn Menz
Theodor Storm Platz 1
24223 Schwentidental

*Eingangsbz
03.05.13*

Schwentidental, den 03.05.2013

Erhebung von Elternbeiträgen für den Ev. Kindergarten Raisdorf

Sehr geehrter Herr Menz,

dem Kirchengemeinderat ist bewusst, dass eine Anpassung der Elternbeiträge dringend notwendig ist.

Daher wurden Herrn Kemper und den Beiratsmitgliedern auf der letzten Beiratssitzung am 13. März 2013 zugesichert, dass die Kirchengemeinde die Beiträge entsprechend erhöht, um keinen weiteren Betriebskostenunterschuss entstehen zu lassen.

Die von Ihnen erbetene Überprüfung des Betriebskostenunterschusses wurde bei den Beratungen als Grundlage angesehen. Die von der Stadtverwaltung erstellte Modellrechnung hat im Kirchengemeinderat aber zu anderen Ergebnissen geführt, so dass gemeinsam mit dem Kindergarten und den Elternvertretern beschlossen wurde, durch eine modifizierte Erhöhung **aller** Elternbeiträge ab dem 01. April 2013 die von Ihnen erwarteten Einnahmen zu gewährleisten.

Differenz 22,50

Beitragsgruppe	Beiträge 2012	Beiträge neu Stadt	Beiträge neu Kirche
		Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
I	110,-€	125,-€	132,50€
II	125,-€	140,-€	147,50€
III	145,-€	160,-€	167,50€
IV	165,-€	180,-€	187,50€
V	185,-€	200,-€	207,50€
VI	205,-€	220,-€	227,50€

Der Kirchengemeinderat hofft damit Ihrem Wunsch nach Anpassung der Elternbeiträge entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Grottko
Klaus Grottko, Pastor und Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Eilbeschluss

Gem. § 24 (2) Kirchengemeindeordnung entscheidet das vorsitzende Mitglied in dringenden Fällen. Das vorsitzende Mitglied ist befugt, das einstweilen Erforderliche zu veranlassen.

Sachverhalt:

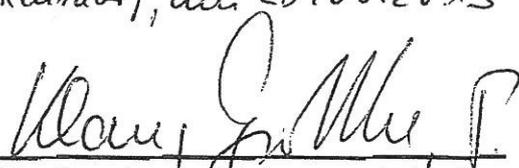
Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Raisdorf, Herr Pastor Grottko, beschließt die neuen Beiträge für die Kindertagesstätte Raisdorf zum 01.04.2013.

Der monatliche Regelbetrag beträgt:

1. Beitragsgruppe	132,50 €	20,0 Wochenstunden
2. Beitragsgruppe	147,50 €	25,0 Wochenstunden
3. Beitragsgruppe	167,50 €	30,0 Wochenstunden
4. Beitragsgruppe	187,50 €	35,0 Wochenstunden
5. Beitragsgruppe	207,50 €	40,0 Wochenstunden
6. Beitragsgruppe	227,50 €	45,0 Wochenstunden

Der Kirchengemeinderat ist zu unterrichten und muss den Beschluss des Vorsitzenden Mitgliedes am 08.04.2013 in der Kirchengemeinderatssitzung bestätigen.

Die Teilnahmebeitragsordnung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisrat.

Raisdorf, den 28.03.2013

Vorsitzender des Kirchengemeinderates